

Quiring-Zoche, Rosemarie: Isfahan im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur persischen Stadtgeschichte (Islamkundliche Untersuchungen 54). Klaus Schwarz Verlag, Freiburg 1980, 340 S.

Die islamische Stadtgeschichte hat in den letzten beiden Jahrzehnten besonderes Interesse als Gegenstand der islamwissenschaftlichen historischen Forschung erweckt. Neben ereignisgeschichtliche Arbeiten ist jüngst eine größere Anzahl von Untersuchungen getreten, denen verwaltungs-, wirtschafts- und sozialhistorische Problemstellungen zugrunde liegen. Damit stellen sich die Erforscher der Geschichte der islamischen Welt Geographen und Kunsthistorikern zur Seite, die sich schon zunehmend der islamischen Stadt angenommen haben.

Mit der Bearbeitung der Stadtgeschichte Isfahans im 15. und 16. Jahrhundert hat Frau QUIRING-ZOCHE ein besonders interessantes Thema aufgegriffen. Das regional schon in frühislamischer Zeit bedeutende Isfahan war bereits während des ausgehenden 11. Jahrhunderts Zentrum eines Großreiches — desjenigen der Großseldschuken — gewesen und stieg mit Beginn des 17. Jahrhunderts zur Metropole des Safawidenstaates auf. Während verhältnismäßig viele Informationen über die Safawidenhauptstadt Isfahan vorliegen, waren wir bisher über die Vorgeschichte ihrer Erhebung zur Hauptstadt nur dürftig unterrichtet. Der Autorin ist es gelungen, mit der vorliegenden Arbeit diese Informationslücke zu schließen und sich dabei als vielversprechende, sorgfältig arbeitende Islamhistorikerin zu erweisen.

Die zeitliche Eingrenzung der Arbeit ist plausibel: Frau QUIRING-ZOCHEs Forschungen setzen mit dem Tode Timurs (1405), des Eroberers des größten

Teiles des Vorderen Orients, ein und führen fort bis zur Verlegung der persischen Hauptstadt von Qazwin nach Isfahan durch den Safawiden 'Abbās I. (gegen 1600). Frau QUIRING-ZOCHE schickt der Arbeit einen vielleicht etwas knappen Überblick über Forschungsstand und Quellenlage voraus. Dies erscheint angesichts des publizierten Berichts über das Isfahan-Kolloquium zu Harvard (RENATA HOLOD, Hrsg.: *Studies on Isfahan. Iranian Studies* VII/1—4, 1974; 2 Bde.) und H. R. ROEMERS Aufsatz „Das frühsafawidische Isfahan als historische Forschungsaufgabe“ (*ZDMG* 124/1974) vertretbar; die Autorin mag sich aber dadurch der Möglichkeit beraubt haben, dem Leser die durch die Quellenlage bedingten Schwierigkeiten, die sie in ihrer Arbeit zu lösen hatte, deutlich vor Augen zu führen.

Der Hauptteil der Arbeit setzt mit einem ereignisgeschichtlichen Abschnitt (B, S. 17—106) ein. In ihm gelingt es der Autorin, Isfahans verworrene interne Geschichte detailreich darzustellen und in die allgemeine politische Entwicklung Irans — instabile, wechselvolle Verhältnisse durch fortdauernde Machtkämpfe verschiedener Dynastien im 15. sowie die allmähliche politische Konsolidierung im Safawidenstaat im 16. Jahrhundert — kontinuierlich einzubetten. Als wichtige Zäsur ist die Eingliederung Isfahans und seines Umlandes in die herrscherliche Domänenverwaltung (941, beg. 15. Juli 1534) zu bewerten (S. 70). Frau QUIRING-ZOCHE hat für diesen Abschnitt den spröden Quellen erfolgreich ein hohes Maß an Informationen abgerungen. Sie vermochte den ereignisgeschichtlichen Bericht über politische und militärische Mitteilungen hinaus auch mit vielen Nachrichten über Lebensumstände und Geschehnisse der Bevölkerung anzureichern. Wenn dabei ab und zu der Eindruck einer Sammlung von Einzelnachrichten entstehen sollte, ist das auf die Dürftigkeit der Quellen zurückzuführen.

Mit der Ereignisgeschichte bereitet Frau QUIRING-ZOCHE die beiden darauffolgenden institutionsgeschichtlichen Abschnitte vor: C (S. 107—156) über die Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Stadt, D (S. 157—186) über Ämter und Funktionen innerhalb der städtischen Gemeinschaft. Beide Abschnitte sind hervorragend gelungen: Die Bedeutung ihrer Ergebnisse reicht über die Isfahaner Stadtgeschichte weit hinaus, sie werden wohl fortan zum unverzichtbaren Rüstzeug der Erforscher der nachmongolischen Geschichte Persiens gehören. Durch die beispielhafte Analyse von Angaben über insgesamt 77 „Stadtherren“ (Tabelle: S. 116—124) konnte sie nicht nur Dienstpflichten und Herrschaftsrechte unterschiedlich bezeichneter Typen (z. B. *hākim*, *dārūjā*) der Stadtherrschaft genau bestimmen; sie arbeitete überzeugend generelle Entwicklungstendenzen der staatlichen Verwaltung im untersuchten Zeitraum heraus. Bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein hatte der Herrscher „seine Herrschaftsgewalt im allgemeinen pauschal an den Statthalter“ delegiert (S. 153), wenngleich in Zeiten politischer Umwälzungen und Instabilität wiederholt Stadtherren unterhalb des Statthalterranges mit eingeschränkten Befugnissen ernannt wurden (z. B. Stadthauptleute). Unter „normalen“ Verhältnissen regierte lange Zeit hindurch in der Regel ein Statthalter mit weitreichenden Herrschaftsrechten. Dies änderte sich unter dem Šafawi-

den Tahmāsp I. (1524—1576); 1534—5 wurde die Stadt in Domanalgut verwandelt und blieb — mit einer kurzen Unterbrechung — bis zum Ende der Safawidenzeit in diesem Zustande. An die Stelle von Statthalter oder Stadthauptmann als Stadtherren trat ein Bürokrat, der Provinzwesir; der Stadthauptmann wurde vom Herrscher fortan nurmehr als Führer lokaler Ordnungstruppen ernannt; Armeeteile, die vormals dem Statthalter unterstellt gewesen waren, wurden zunehmend durch Spezialtruppen der Krone (*gulāmān-i ḥāṣṣā-yi šarīfā*) ersetzt. Hiedurch wurde die „Fiskalverwaltung von der Aufgabe, Truppen zu unterhalten“ (S. 155), getrennt. Das Steueraufkommen erging demgemäß fürderhin an den zentralen *dīvān-i a'lā*, anstelle, wie zuvor, an den die jeweilige Provinzstreitmacht führenden Statthalter.

Derartige Entwicklungstendenzen vermag die Autorin auch in Abschnitt D über innerstädtische Funktionen und Ämter nachzuweisen. Die erstarkende safawidische Zentralmacht war bestrebt, vormalige Funktionen eher autonomen Charakters zusehends in die staatliche Verwaltung einzubinden. Wo dies in direktem Wege nicht möglich war, wurden obsoletere Funktionen mehr und mehr von neu geschaffenen (abhängigen) Ämtern verdrängt. Frau QUIRING-ZOCHE weist diese Entwicklung anhand des absterbenden Amtes des *rā'īs* (respektive *sardār*) sowie der Bedeutungszunahme von *kalāntar* und *kadhudā* nach (S. 158—169). Aufschluß über religionspolitische Verhältnisse in Isfahan geben die Kapitel über die Ämter von *naqīb*, *qāzī* und *šaiḥ al-islām* (S. 169—183). Ungeachtet der Ersetzung der lokalen Führungsämter durch staatliche Funktionen waren ihre Träger in vielen Fällen Angehörige bestimmter vornehmer Familien, die über Jahrhunderte und politische Zeitläufe hinweg die wichtigen Positionen innerstädtischer Verwaltung innehatten.

Abschnitt F/I (Die Gesellschaft Isfahans: Die großen Isfahaner Familien) ist vielleicht als noch besser gelungen zu beurteilen als die beiden eben erörterten Abschnitte: Der hier gebotene Beitrag zur Prosopographie persischer städtischer Notabeln ist schlechthin meisterhaft. Prominente, meist in öffentlichen Positionen tätige Angehörige von acht Isfahaner Geschlechtern werden durch die beiden behandelten Jahrhunderte hindurch verfolgt. Dabei stellt sich heraus, daß die in Abschnitt D ermittelte Ablösung der lokalen Autonomie durch Organe der Staatsverwaltung insgesamt keineswegs eine Schwächung dieser Familien mit sich brachte; vielmehr ging der Aufstieg vieler ihrer Angehöriger in hohe lokale, aber auch höchste Positionen der Staatsverwaltung hand in hand mit dieser Entwicklung.

Ein detaillierter Abschnitt über die Isfahaner Bauherren und ihren Einfluß auf die Gestaltung der Stadt (E: S. 187—205), ein Kapitel über Volkserhebungen und innerstädtische Faktionierung (F/II: S. 254—285) und ein Abschnitt über materielle Lebensbedingungen der Bevölkerung (G: S. 266—282) runden die Arbeit ab. Bei F/II und G werden mehrmals die Grenzen, die durch die ungünstige Quellenlage gesetzt sind, spürbar. Das ist jedoch der Verfasserin nicht anzulasten, im Gegenteil: Sie verdient auch in diesen Teilen unsere Bewunderung dafür, wieviele Informationen sie den wenig fruchtbaren Quellen abgewinnen konnte.

Frau QUIRING-ZOCHEs schönes Buch gereicht sowohl unter dem Gesichtspunkt der Stellung von Fragen und Problemen, als auch unter dem ihrer Beantwortung und Lösung zu ungeteilter Freude!

Bert Fragner (Freiburg i. Br.)